

# EDL-G und nun?

## Wir unterstützen bei

- Verbesserung der Energieeffizienz
- Einhaltung der Vorgaben des EDL-G

**Die Verpflichtung:** Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G<sup>1</sup>) verpflichtet alle Nicht-KMU<sup>2</sup>-Unternehmen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

**Die Anforderungen:** Das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Anforderungen in einem Merkblatt<sup>3</sup> genauer definiert. Demnach müssen betroffenen Unternehmen bereits bis zum 05.12.2015 eine der folgenden Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen haben:

- Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 oder
- Verpflichtung zur Einführung eines Energiemanagementsystems und Durchführung der energetische Bewertung gemäß DIN EN ISO 50001, Punkt 4.4.3, Ziff. a oder
- Verpflichtung zur Einführung eines Umweltmanagementsystems und Erfassung, Ermittlung und Analyse der energierelevanten Daten und Kenngrößen

Hat sich ein Unternehmen für eines der Managementsysteme entschieden, muss es bis Ende 2016 die Einführung des Managementsystems durch ein Zertifikat nachweisen.

Unser Angebot: Wir verfügen über die nötigen Kompetenzen und Qualifikationen zur Durchführung der Energieaudits und zur Einführung eines Energiemanagementsystems. In die Energieauditorenliste<sup>4</sup> des BAFA sind wir eingetragen. Zur Erfüllung der Anforderungen bieten wir folgende Leistungen an:

- Erstellung des Energieaudits nach DIN EN 16247-1 entsprechend der Vorgaben des EDL-G
- Unterstützung und Begleitung bei der Einführung eines Energiemanagementsystems
- Unterstützung bei der Aufnahme und Analyse der energierelevanten Daten

**Der nächste Schritt:** Es gilt zu entscheiden, welche der drei Alternativen in Ihrem Unternehmen umgesetzt werden soll. Gerne erörtern wir mit Ihnen im Zuge eines unverbindlichen Gesprächs die wichtigsten Vor- und Nachteile der drei Alternativen.

Als kleine Energieberatung gehen wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden ein. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

*Gez. Carlo Urbano*

1. Lesefassung des EDL-G: [www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/edl-g/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/edl-g/gesamt.pdf)

2. KMU: Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Festlegung. Genaue Definition: [www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/publikationen/definition\\_und\\_berechnung\\_kmude.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/publikationen/definition_und_berechnung_kmude.pdf)

3. BAFA-Merkblatt für Energieaudits, Stand: 13.05.2015  
[http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie\\_audit/publikationen/merkblatt\\_energieaudits.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit/publikationen/merkblatt_energieaudits.pdf)

4. Energieauditorenliste des BAFA: <https://elan1.bafa.bund.de/bafa-portal/audit-suche/>